

Post-Vizepräsident setzt sich zur Wehr

Postauto-Skandal Ist Adriano Vassalli bloss der Sündenbock? Er kritisiert die Untersuchung und droht mit Klagen

VON SVEN ALTERMATT

Topmanager, die Tricksereien verbergen. Revisorinnen, die nicht gehört werden. Externe Kontrollstellen, die nichts unternehmen. Verwaltungsräte, die jahrelang wegschauen. Wer trägt Schuld am Desaster bei Postauto? Bei der Post-Tochter wurden Gewinne systematisch kleingerechnet, um ungerechtfertigt Subventionen in Millionenhöhe zu kassieren. Rechtsgutachter sprechen von «kollektivem menschlichem Versagen». Trotzdem gibt es Personen, die mehr gewusst haben als andere und ihren Aufsichtspflichten nicht nachgekommen sein sollen.

Als eine der zentralen Figuren der Affäre gilt Adriano Vassalli. Der Vizepräsident des Post-Verwaltungsrates leitet den Prüfungsausschuss «Audit, Risk & Compliance», der für die Einhaltung der Regeln zuständig ist und Aufträge an die Revisoren erteilt. Die Erkenntnisse aus den Berichten, welche die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard zuhanden des Post-Verwaltungsrates und des Bundesrats erstellt hat, sind belastend für den Tessiner Wirtschaftsprüfer (wir berichteten). Wie Informationen aus einem bisher unveröffentlichten Teil des Post-Untersuchungsberichts zeigen, wird Vassalli von Rechtsgutachtern gar eine «erhebliche Pflichtverletzung» vorgeworfen.

In der «Nordwestschweiz» nimmt Vassalli erstmals ausführlich Stellung zu den Vorwürfen. Der veröffentlichte Bericht und ein Rechtsgutachten zeichnen ein unvollständiges Bild und enthielten gar Falschaussagen, sagt der Post-Vizepräsident. Dasselbe gelte für jene Berichte, die bisher nur dem Post-Verwaltungsrat zur Verfügung standen. Er werde den Verdacht nicht los, dass man dem von ihm geleiteten Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats «eine Pflichtverletzung zuschieben will». Diese Vermutung hat Vassalli in Briefen auch gegenüber Verwaltungsratschef Urs Schwaller geäußert. Sämtliche ihm unterstellten Punkte weise er entschieden zurück, schreibt er und kündigt an: Sollte seine Integrität verletzt werden, werde er «gerichtlich vorgehen und überdies alles unternehmen, um meinen guten Ruf wiederherzustellen».

Vassalli unter Beschuss

Streitpunkt ist eine brisante Aktennotiz vom 21. August 2013. Laut einem Verteiler der internen Revision gehörte Vassalli zu den Adressaten des Dokuments. Darin hiess es, dass «der Wertezufuss punktuell nicht eingehalten wird, was in bestimmten Fällen zu Quersubventionierung zulasten des öffentlich finanzierten Geschäfts führt». Im Klartext: Es gab Kostenumbuchun-



Post-Vizepräsident Adriano Vassalli wird in den Untersuchungsberichten des Postauto-Skandals schwer belastet.

ALESSANDRO CRINARI/TI-PRESS

gen zulasten des subventionierten Angebots - überspitzt formuliert kann von Tricksereien gesprochen werden. Doch Vassalli stellt sich auf den Standpunkt, er habe just dieses Papier nie erhalten. Mit den im Untersuchungsbericht ersichtlichen Erkenntnissen kann diese Aussage nicht belegt werden. Vassalli wurden Berichte des Post-Konzerns meist in Papierform zugeschickt, wie er im Gespräch bestätigt. Im Untersuchungsbericht werde von Kellerhals Carrard kolportiert, dass jeder, der auf dem Verteiler der Aktennotiz aufgeführt war, das Dokument auch bekommen hat. «Ob das so ist, wurde im Rahmen der Untersuchung nicht überprüft», sagt Vassalli.

Um zu untermauern, dass die Aktennotiz 2013 nicht bei ihm gelandet ist, verweist der Post-Vizepräsident auf einen weiteren Punkt im Untersuchungsbericht. Er habe die Aktennotiz ge-

meinsam mit dem «Revisionsbericht Ortsbus» erhalten, würden die Anwälte von Kellerhals Carrard suggerieren. Das könne gar nicht stimmen, entgegnet Vassalli und legt einen auf den 21. August 2013 datierten Begleitbrief vor. Tatsächlich wird in diesem explizit nur der «Revisionsbericht Ortsbus» erwähnt. Von einer Aktennotiz ist nicht die Rede.

Von deren Existenz habe er erst vier Jahre später erfahren, sagt Adriano Vassalli - am 10. Dezember 2017. In einem E-Mail habe die damals noch amtierende Konzernchefin Susanne Ruoff auf die Aktennotiz bei mir gelandet und danach habe er sich das Dokument von der internen Revision «physisch aushändigen lassen». Vassalli betont: «Wenn die Aktennotiz bei mir gelandet wäre, hätte ich den gesamten Verwaltungsrat informiert.» Überdies sei das Dokument auch nie von anderen Mit-

gliedern des Prüfungsausschusses thematisiert worden.

Aus Sitzung ausgeschlossen

Der Ruf von Adriano Vassalli ist angekratzt. Trotzdem will er die aktuelle Amtsperiode beenden und bis Frühling 2019 im Verwaltungsrat bleiben. Politiker forderten diese Woche seine sofortige Entlassung durch den Post-Eigentümer, den Bund. In der Kritik steht zudem Susanne Blank, Personalvertreterin im Verwaltungsrat und ebenfalls langjähriges Mitglied im Prüfungsausschuss.

Das Vertrauen ihrer Verwaltungsratskollegen scheinen die beiden nur noch beschränkt zu geniessen. Erst jetzt wird bekannt: Vassalli und Blank mussten in den Ausstand treten, als der Verwaltungsrat die Untersuchungsberichte betriet. «Sie waren somit an den Diskussionen und Beschlüssen über die operationellen und personellen Konsequen-

zen nicht beteiligt», bestätigt Post-Sprecherin Léa Wertheimer.

Zur Frage, wie Verwaltungsratschef Schwaller die kritische Rolle seines Vize Vassalli beurteilt, lässt die Post so nüchtern wie vielsagend ausrichten: «Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates liegt einzig in der Verantwortung des Eigners.» Und was sagt dieser? Nachdem Ende Mai die Untersuchungsberichte vorlagen, musste auch Vassalli bei Bundesrätin Doris Leuthard zu einem Gespräch anfragen, wie Recherchen zeigen. Leuthard stellt sich hinter den Post-Vizepräsidenten. «Er konnte nachweisen, dass er die besagte Aktennotiz nie bekommen hat», sagte sie am Montag. «Nach Sichtung aller Unterlagen sind wir zum Schluss gekommen, dass ihm keine grobe Pflichtverletzung vorzuwerfen ist.» Diesen Aussagen habe man nichts hinzuzufügen, heisst es aus dem Verkehrsdepartement.

NACHRICHTEN

BAUKARTELL PUK in Graubünden

Der Kanton Graubünden hat seine erste Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK): Das Gremium untersucht die Rolle der kantonalen Verwaltung, insbesondere des Tiefbauamtes, im Zusammenhang mit den illegalen Preisabsprachen im Untertagebau. Ebenfalls unter die Lupe genommen werden die Umstände der Verhaftung von Adam Quadroni. Dieser liess den Bauskandal als Whistleblower aufdecken. (SDA)

ASYL Untergetauchte Bewerber

Aus dem Ausreisezentrum Embrach ZH reisen rund 61 Prozent der Asylbewerberinnen und -bewerber unkontrolliert ab. Das zeigt sich 15 Monate nach der Eröffnung des Versuchsbetriebs. Zusammen mit dem Verfahrenszentrum in Zürich testet der Bund im Ausreisezentrum in Embrach das neue Asylgesetz, das auf Anfang 2019 in Kraft tritt. Das Staatssekretariat für Migration bestätigte einen Bericht der «NZZ». Wohin die Asylsuchenden gingen, entziehe sich der Kenntnis der Behörden. (SDA)

Locher im Wahlkampfmodus

Reformierte Kirchenbund-Präsident wirbt mit fragwürdigem Brief für Wiederwahl.

VON HENRY HABEGGER

Am Sonntag sollen die 70 Abgeordneten des evangelischen Kirchenbundes (SEK) eine wichtige Entscheidung treffen: Wird Gottfried Locher (51), seit acht Jahren amtierender Präsident der Schweizer Reformierten, für vier Jahre wiedergewählt? Oder soll seine Gegenkandidatin Rita Famos (52), Pfarrerin aus Zürich, die Leitung übernehmen?

Die Kirche macht es der Herausforderin schwer. Amtsinhaber Locher ging Direktvergleichen und Streitgesprächen aus dem Weg. Und Rita Famos erhielt nur vor Westschweizer Abgeordneten Gelegenheit, sich vorzustellen (gestrige «Nordwestschweiz»).

Gottfried Locher lehnte angeblich aus Zeitmangel gemeinsame Auftritte ab. «Meine Agenda ist bereits seit Monaten voll», hält er auf Anfrage fest. Und: «Um Wahlkampf zu betreiben, fehlt mir die Zeit.»

Keine Zeit für Wahlkampf? Gestern publizierten «Bund», «Berliner Zeitung» und «Tages-Anzeiger» ein Interview mit Locher, in welchem dieser auf Kritik von der Kirchenbasis reagierte.

Und auch sonst fand der SEK-Präsident dieser Tage mehr Zeit als erklärt für Wahlkampf. Er schrieb den Abgeordneten einen persönlichen Brief, datiert vom 12. Juni. Die Vornamen der «lieben Abgeordneten» schrieb er handschriftlich hin und unterzeichnete mit «Gottfried».

Er wolle vor der Wahl «noch ein klärendes Wort abgeben», steht im Schreiben. In der Deutschschweiz seien drei Dinge kontrovers diskutiert worden. Er wolle sich dazu erklären. Es folgen drei Punkte, die ersten sind sein Verhältnis zur Macht und die Zusammenarbeit von Mann und Frau.

Interessant ist vor allem der dritte Punkt. Dort nimmt Locher zum Vorwurf Stellung, er habe «das Elend der



Gottfried Locher.

Prostitution bagatellisiert». Dagegen «verwahre ich mich mit Nachdruck», schreibt Locher und zitiert aus dem Buch «Gottfried Locher, der reformierte Bischof auf dem Prüfstand», das die heiklen Aussagen enthält.

Prostitution habe «eine hässliche Fratze», habe er dort gesagt, so Locher nun. «Es trifft nicht zu, dass ich Prostitution rechtfertigte», behauptet er. Er habe Gründe für ihre Existenz gesucht, nur so könne man «etwas verändern».

Prostitution als Bedürfnis

Nur: Locher zitiert sich unvollständig bis falsch. Im Buch (1. Auflage, 2014) sagte der Kirchenpräsident etwas anderes. Nämlich: «Prostitution hat zwei Gesichter. Das eine ist ihre hässliche Fratze (...). Und er beschrieb auch die «andere» Seite: «Das ist das andere Gesicht der Prostitution: Sie erfüllt eine gesellschaftliche Aufgabe. Prostituierte übernehmen einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft.» Und: «Prostitution ist ein Bedürfnis. Wieder kann ich nur für uns Männer sprechen: Viele von uns haben Lust auf Sex, und nicht alle haben eine Partnerin, um mit ihr erfüllte Lust zu erfahren.»

Autobahn Wird bald rechts vorbeigefahren?

Das Parlament will das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlauben. Das soll für flüssigeren Verkehr und mehr Platz auf der Strasse sorgen. Nach dem Nationalrat hat gestern auch der Ständerat einen entsprechenden Vorstoss angenommen. Die kleine Kammer überwies eine Motion des Aargauer FDP-Nationalrats Thierry Burkart mit 30 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung an den Bundesrat. Eine Kommissionmehrheit tendierte noch zu einem Nein. Sie machte Sicherheitsbedenken geltend.

Grundsätzlich wird beim Überholen die Spur gewechselt, beim Vorbeifahren nicht. Für das Rechtsüberholen droht heute der Führerausweisentzug. Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichts ist das Rechtsvorbeifahren zulässig, wenn die Kolonne auf dem linken Fahrstreifen dichter und langsamer ist.

Der Bundesrat arbeitet nun eine Vorlage aus, die das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben soll. Rechtsüberholen soll verboten bleiben. (SDA)